**DIE LINKE. Sachsen**
**3. Tagung des 15. Landesparteitages** 10. Oktober 2020

# F. Parteiinterna

## F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

## Ä.F.1.8. Änderungsantrag: Umsetzung des Hygienekonzeptes bei Wahlkreisversammlungen

Einreicher*innen: Adam Bednarsky, Kay Kamieth (Leipzig), Anne Holowenko, Jens Matthis (Dresden)

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen in Punkt II (Kreiswahlversammlungen) folgender Punkte:

10. Zur **Umsetzung von Hygienekonzepten** im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie können die Kreiswahlversammlungen für Dresden und Leipzig in jeweils zwei Versammlungen für die beiden Bundestagswahlkreise 152 und 153 (Leipzig) bzw. für die beiden Bundestagswahlkreise 159 und 160 (Dresden**) räumlich und zeitlich getrennt** durchgeführt werden. Die Verteilung der Vertreter*innenmandate der beiden Stadtverbände (für die Landesvertreter*innenversammlung) auf die jeweils zwei Versammlungen erfolgt in diesem Fall analog zur landesweiten Verteilung der Vertreter*innenmandate auf die Kreisverbände (paarweise nach dem Adams-Verfahren entsprechend der Zahl der Mitglieder mit Hauptwohnsitz in den Wahlkreisen).

11. Ist es wegen der Corona- Pandemie nicht möglich, Kreiswahlversammlungen als Mitgliederversammlungen durchzuführen, ist der Landesvorstand ermächtigt, stattdessen (deutlich kleinere) **Kreisvertreter*innenversammlungen** einzuberufen. Den Vertretungsschlüssel der Ortsverbände und die sonstigen Modalitäten der Vertreter*innenwahl bestimmt der Landesvorstand in Abstimmung mit den betroffenen Kreisvorständen.

**Begründung:**

Die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Wahlkreisversammlungen/ Kreiswahlversammlungen zur Jahreswende 2020/21 sind gegenwärtig noch nicht absehbar. Beide Vorschläge tragen den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie Rechnung.

Zu 10.

Bisher war es in Dresden wie auch in Leipzig sowohl politisch sinnvoll als auch technisch- organisatorisch leistbar, die Versammlung für beide Wahlkreise jeweils gemeinsam durchzuführen. Diese gemeinsame Versammlung war stets zugleich Kreiswahlversammlung zur Wahl der Vertreter*innen für die LVV.

Unter den Bedingungen von Corona-Hygienekonzepten ist es jedoch möglich, dass Versammlungen dieser Größenordnung (erfahrungsgemäß 150 bis zu 400 Teilnehmer*innen) entweder überhaupt **nicht stattfinden dürfen** oder zumindest nicht in den üblicherweise dafür gebuchten Sälen.

Natürlich sind auch wir der Gesundheit unserer Mitglieder verpflichtet. Eine Hybridveranstaltung (wie beim LPT) ist bei einer Versammlung mit geheimer Wahl definitiv nicht möglich

Da deutlich größere Säle weder ohne weiteres verfügbar, noch für die Stadtverbände bezahlbar sind, bietet es sich an, die Versammlungen für jeweils nur einen Wahlkreis durchzuführen, ggf. zeitlich hintereinander im gleichen Saal.

Daraus ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, die Vertreter*innenwahl auf die beiden Versammlungen aufzuteilen.

Andere Kreisverbände sind davon nicht unmittelbar betroffen, da deren Kreisgebiet nur einen (vollständigen) Bundestagswahlkreis umfasst.

Zu 11.

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme für den Fall, dass keine Versammlungen oberhalb einer bestimmten Größenordnung (z.B. 100 TN) durchgeführt werden dürften. Diese sollte aber nur im äußersten Notfall greifen, um auch unter widrigsten Bedingungen noch Kandidat*innen zur Bundestagswahl aufstellen zu können.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**